

Hygienekonzept für Gottesdiensträume

Dieses Konzept wird erstellt für folgenden Gottesdienstort:

- 1) Zur Beschränkung der Teilnehmerzahl von Gottesdiensten wird für diesen Gottesdienstort die maximale Teilnehmerzahl von _____ Personen festgelegt. (10 qm pro Person)
- 2) Es wird z.B. durch Voranmeldung, Ordnerdienste, etc. gewährleistet, dass nicht mehr Personen an den Gottesdiensten teilnehmen.
- 3) Die Bänke oder Sitzgelegenheiten sind so gekennzeichnet, dass der Mindestabstand von mindestens 1,5 m nach allen Seiten eingehalten werden kann.
- 4) Alle Gottesdienstbesucher müssen Sitzplätze haben. Familienmitglieder und andere Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, werden nicht getrennt.
- 5) Es werden für jeden Gottesdienst Ordner*innen beauftragt, die Einhaltung der Hygiene-, Zugangs- und Abstandsregeln zu gewährleisten. Die Ordner/innen werden zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes in ihre Aufgaben eingewiesen. Die einweisende Person ist mit dem Schutzkonzept und den geltenden Regelungen hinlänglich vertraut.
- 6) Die Aufgaben der Ordner*innen sind schriftlich dokumentiert. Insbesondere betrifft dies die
 - Kontrolle von Markierungen und Absperrungen
 - den geordneten Einlass und das Verlassen in bzw. aus dem Raum
 - die Gewährleistung, dass die maximale Teilnehmeranzahl nicht überschritten wird
 - die Lüftung des Raumes vor und nach dem Gottesdienst
- 7) Die Ordner*innen tragen auch Sorge, dass es beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums zu keinen Ansammlungen an den Eingängen kommt.
- 8) Damit der Kommuniongang unter Wahrung der Abstandsregeln gewährleistet ist, ist folgende Vorgehensweise festgelegt worden: _____
- 9) Die Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden beachtet, den Gottesdienstteilnehmer*innen auf geeignete Weise bekannt gemacht und ggf. durch die Ordner*innen eingefordert.
- 10) Das Beschaffungsmanagement der Mittel zur regelmäßigen Reinigung der Räume und Gerätschaften, ggf. für die Hygienemaßnahmen für die Gottesdienstbesucher und der Markierungen ist beschrieben.
- 11) Ein Gremienbeschluss zur Durchführung der Gottesdienste liegt vor.